

Körperspende

Das Zentrum Anatomie hat die Aufgabe, künftigen Ärzten Kenntnisse über den Aufbau des menschlichen Körpers zu vermitteln. Sie sind eine unerlässliche Voraussetzung für jedes ärztliche Handeln.

Die komplizierten Lagebeziehungen der Organe und Körperteile zueinander lassen sich nur unzureichend aus Büchern und Bildern erfassen. Daher ist das praktische Arbeiten an einem toten Körper im Präparierkurs der wichtigste Teil der anatomischen Ausbildung.

Im Kurs lernen die Medizinstudierenden die Körperregionen und Organe kennen, indem sie die Strukturen selbst aufsuchen und im wahrsten Sinne des Wortes „begreifen“. Zusätzlich finden in unserem Institut regelmäßige anatomische Operationskurse statt. In diesen Kursen bereiten sich Ärzte auf Operationstechniken vor, die sie später bei den Patienten anwenden. Dabei werden nicht nur bekannte Techniken vermittelt, sondern auch neue Operationsverfahren entwickelt und getestet.

Aus diesen Gründen ist das Zentrum Anatomie denjenigen Menschen, die bereit sind ihren Körper nach dem Tod der medizinischen Ausbildung und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen, außerordentlich dankbar. Gleichzeitig möchten wir allen Körperspendern versichern, dass wir Wert auf absolute Anonymität legen. Außerdem achten wir strikt auf einen angemessenen und würdevollen Umgang mit den uns zur Verfügung gestellten Körpern.

Zuständig für das Körperspendewesen ist die Prosektur. Für weitere Informationen sowie für unsere Körperspendeunterlagen wenden Sie sich bitte an das Büro Körperspendewesen, Telefon: 0221/478-5002.

Sie können von Ihrer Absicht zur Körperspende jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Hierzu genügt eine formlose schriftliche Mitteilung an uns.

Es ist empfehlenswert, eine Person Ihres Vertrauens (Ehegatten, nächste Angehörige, Hausarzt) über Ihre Entscheidung zur Körperspende zu informieren.

Einmal im Jahr – in der Regel zum Ende des Wintersemesters (Januar/Februar) – findet eine zentrale Gedenkfeier für die Körperspender statt. Wir haben eine Liste mit häufig gestellten Fragen zusammengestellt. Möglicherweise werden auch Ihre ersten Fragen dadurch beantwortet.

Sie können sich diese Liste auch herunterladen und ausdrucken (siehe Downloads).

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Körperspende

Wie melde ich mich zur Körperspende an?

Welche Körperspende kann nicht angenommen werden?

Kann ein Organspender zusätzlich Körperspender sein?

Bekomme ich Geld für Körperspende?

Wie gelangt der Körper in das Zentrum Anatomie?

Was geschieht mit dem Körper nach der Präparation?

Welche Kosten fallen an?

Wie melde ich mich zur Körperspende an?

Ein Körperspender muss bereits zu Lebzeiten seinen Körper dem Zentrum Anatomie durch eine Letztwillige Verfügung vermacht haben, die Ihnen als Vordruck auf Anfrage zugeschickt wird. Als Körperspender kommen nur Personen in Frage die ihren Wohnsitz im Einzugsgebiet der Universität Köln haben. Die Letztwillige Verfügung muss handschriftlich ausgestellt und unterschrieben an das Zentrum Anatomie zurückgesandt werden. Als Bestätigung für den Eingang der Letztwilligen Verfügung erhalten Sie Ihren Körperspendeausweis, den Sie bitte ebenfalls unterschreiben.

Die Letztwillige Verfügung kann vom Körperspender jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Welche Körperspende kann nicht angenommen werden?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Körperspende aus wichtigen Gründen nicht angenommen werden kann. Dies wird im Einzelfall vom Zentrum Anatomie entschieden. Beispielsweise können wir keine Körperspender mit hochinfektiösen, meldepflichtigen Erkrankungen annehmen wie z. B. HIV-Infektion oder Virushepatitis. Weitere Gründe, die zu einer Ablehnung der Körperspende führen können, sind erhebliche anatomische Veränderungen als Folge von Krankheiten oder Unfällen, eine in der Gerichtsmedizin oder der Pathologie vorgenommene Leichenöffnung, Freitod oder eine verspätete Benachrichtigung.

Eine Körperspende kann auch dann abgelehnt werden, wenn der Tod mehr als 100 km von Köln entfernt eintritt, z. B. auf einer Reise. Eine obere Altersgrenze für die Körperspende gibt es nicht, da sich der prinzipielle Bau des Körpers auch im fortgeschrittenen Alter nicht ändert.

Kann ein Organspender zusätzlich Körperspender sein?

Ist ein potentieller Körperspender zusätzlich Organspender, hat die Organspende Vorrang vor der Körperspende. Die Körperspende entfällt in diesem Fall. Sollte jedoch eine Organspende nicht möglich sein wird das Zentrum Anatomie der Universität Köln benachrichtigt.

Bekomme ich Geld für die Körperspende?

Die Körperspende wird nicht vergütet.

Wie gelangt der Körper in das Zentrum Anatomie?

Im Todesfall ist das Zentrum Anatomie der Universität Köln unter der Telefonnummer 0221 478-5002 oder – 5000 durch Angehörige, das Krankenhaus, Altenheim oder den Hausarzt schnellstmöglich zu benachrichtigen. Tritt der Tod an einem Wochenende, Feiertag oder in der Nacht ein, läuft auf der o. g. Telefonnummer ein Band mit der Telefonnummer des für uns tätigen Bestattungsunternehmens.

Die durch einen Arzt ausgestellte Todesbescheinigung ist für die Abholung unbedingt erforderlich.

Was geschieht mit dem Körper nach der Präparation?

Die medizinischen Studien dauern in der Regel 12 – 24 Monate, so dass die Beisetzung erst danach erfolgt. Es erfolgt eine anonyme, das heißt ohne Beisein der Angehörigen, Urnenbeisetzung auf einem Friedhof in Köln oder der Umgebung von Köln (maximal 150 km entfernt).

Auf Wunsch werden die Angehörigen nach erfolgter Beisetzung über Beisetzungsort und – datum schriftlich informiert. Des Weiteren besteht für die Angehörigen die Möglichkeit an unserer jährlich stattfindenden Gedenkfeier teilzunehmen. Diese Gedenkfeier wird von den Studenten des jeweiligen Semesters gestaltet und findet zu Beginn eines jeden Jahres statt.

Welche Kosten fallen an?

Früher wurde das Sterbegeld der Krankenkassen zur Deckung der Beisetzungskosten verwendet, doch dieses wurde zum 01.01.2004 abgeschafft.

Da das Zentrum Anatomie der Universität Köln leider nicht in der Lage ist, den Wegfall des Sterbegeldes auszugleichen, muss zu den anfallenden Bestattungskosten von den Körperspendern ein Zuschuss in Höhe von derzeit 1.100,- EUR vorab getragen werden. Mit diesem Beitrag sind alle zukünftig beim Sterbefall unmittelbar anfallenden Kosten wie Überführung vom Sterbeort zum Zentrum Anatomie, Sarg, Überführung vom Zentrum Anatomie zum Krematorium, Standesamts-, Einäscherungs- und Friedhofsgebühren abgegolten einschließlich zukünftiger Preissteigerungen.

Der Kostenbeitrag von 1.100,- EUR ist nach Erhalt einer vom Klinikum zugesandten Rechnung innerhalb von sechs Wochen zu überweisen.

Nach Zahlungseingang erhalten Sie von uns eine Zahlungsbestätigung, die zum einen Ihre letztwillige Verfügung in Kraft setzt und zum anderen Ihre Angehörigen von jeglicher weiterer Kostenübernahme in der Zukunft befreit.